

Informationen zur telefonischen Erreichbarkeit bei Therapeuten

Alle Therapeuten (m/w), die eine **Genehmigung zur Abrechnung von Richtlinienpsychotherapie** haben, müssen ab 01.04.2017 sicherstellen, dass ihre Praxis für eine Terminkoordination telefonisch erreichbar ist; bei vollem Versorgungsauftrag im Umfang von 200 Minuten/Woche (Mindesteinheit: 25 Minuten) - bei hälftigem Versorgungsauftrag 100 Minuten/Woche (Mindesteinheit: 25 Minuten).

Die telefonische Erreichbarkeit kann an das Praxispersonal delegiert werden.

Wozu dient die telefonische Erreichbarkeit?

Die Mitarbeiter der Terminservicestelle werden zur Vermittlung von psychotherapeutischen Sprechstunden und ggf. Akutbehandlungen in der Regel telefonisch auf die Therapeuten zukommen und um einen Termin bitten. Die individuelle Terminvergabe bleibt in der Hand des Therapeuten. Bei Zurverfügungstellung eines Termins hat der Therapeut die Möglichkeit sich vom vermittelten Patienten den Termin telefonisch bestätigen zu lassen.

Wem ist die telefonische Erreichbarkeit mitzuteilen?

Die Zeitfenster der telefonischen Erreichbarkeit sind der KVB mitzuteilen. Bitte nutzen Sie für die Mitteilung ans Arztregister beiliegendes Formular an unsere Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse:

Fax: 0 89 / 5 70 93 – 63 913

E-Mail: PT-Erreichbarkeit@kvb.de

Weitere Hinweise

- Aufgrund § 1 Abs. 8 der Psychotherapie-Richtlinie sind die telefonischen Erreichbarkeitszeiten zur Information der Patientinnen oder Patienten zu veröffentlichen. Ebenso erhalten die Krankenkassen die Daten, um ihre Versicherten zu informieren.
- Die telefonische Erreichbarkeit kann auch durch die reguläre Sprechzeit sichergestellt sein. In diesem Fall bitten wir ebenfalls um kurze Information. Die Sprechstundenzeiten werden dann als telefonische Erreichbarkeitszeiten veröffentlicht.
- Die telefonische Erreichbarkeit kann **vereinfacht für mehrere Therapeuten** auf einem Formular pro Praxis bzw. Betriebsstätte angegeben werden (bitte alle Therapeuten mit LANR, Vor- und Nachname angeben). Therapeuten, die für unterschiedliche Praxissitze zugelassen oder angestellt sind, müssen sicherstellen, dass für jede dieser Tätigkeiten die telefonische Erreichbarkeit im geforderten Umfang gewährleistet ist.
- Die Terminkoordination kann an Praxismitarbeiter delegiert oder das Telefon kann umgeleitet werden. Entscheidend ist, dass ein Anruf zu den angegebenen telefonischen Erreichbarkeitszeiten persönlich entgegen genommen wird. Sofern Sie eine gesonderte Telefonnummer für die telefonische Erreichbarkeit verwenden, können Sie uns diese zur Veröffentlichung mitteilen.
- Bei Therapeuten, die weniger als mit hälftigem Versorgungsauftrag angestellt sind, gilt auch der Umfang von 100 Minuten/Woche (Mindesteinheit: 25 Minuten).